

Zahl: _____ 23

Protokoll

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 03. 12. 2019 um 19,00 Uhr im Gemeindegemeinschaftszimmer.

Anwesende:

- Bgm. Hans Schweigkofler
- GV Dr. Lydia Sedlmayr
- GR Klaus Ritter
- GR Trabi Sabine
- GR Michael Lindner
- GR Werner Hochfilzer
- Benedikt Jungl (Ersatz-GR für Landmann Hansjörg)
- Theresia Fischer (Ersatz-GR für GR Hauser Wolfgang)
- Peter Hechenberger (Ersatz-GR für GR Daxer Christian)
- Christian Schroll (Ersatz-GR für GR Bombek Andreas)
- Richard Ziepl (Schriftführer)
- Vzbgm. Hannes Nothdurfter
- GV Jöchel Reinhard
- GR Ing. Gerhard Thaler
- GR Markus Bachler
- GR Lukas Strobl

Entschuldigt:

- GV Landmann Hansjörg
- GR Daxer Christian
- GR Hauser Wolfgang)
- GR Bombek Andreas

Außerdem anwesend:

- 4 Zuhörer

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des GR-Sitzungsprotokolls vom 21. 10. 2019
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Ausschusssitzungen

** Vorstand	am	12. 11. 2019
** Raumordnungsausschuss	am	21. 11. 2019
** Überprüfungsausschuss	am	28. 11. 2019
5. Beschlussfassung über Anträge Ermäßigung Erschließungsbeiträge

Aufgrund von Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes sind betreffend des elektronischen Flächenwidmungsplanes die unter Tagesordnungspunkten 6. und 7. angeführten Beschlüsse zu fassen:

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf i. T. bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den am 31. Jänner 2017 gem. LGBI. Nr. 110/2016, vom 03. Oktober 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Oberndorf i. T. in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf i. T. hat die Aufstellung der **in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen** im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016.
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz vom 08. Mai 2019 – TFWAG) gem. § 1 TFWAG mit Festlegung über die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Oberndorf i. T. abhängig von der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes gem. § 4 Abs. 3 TFWAG und Inkrafttreten mit 1. Jänner 2020.
9. Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen Schroll Christian und der Gemeinde Oberndorf i. T. betreffend Übernahme sämtlicher Rechte für den Betrieb der neuen Schleppliftanlage „Tauwiesen“ sowie bestehender Schiabfahrten gem. vorliegendem Vertragsentwurf von Schroll Christian durch die Gemeinde Oberndorf i. T.
10. Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. und der Gemeinde Oberndorf i. T. betreffend der Weitergabe sämtlicher Rechte für den Betrieb der neuen Schleppliftanlage „Tauwiesen“ sowie bestehender Schiabfahrten gem. vorliegendem Vertragsentwurf von der Gemeinde Oberndorf i. T. an die St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H.
11. Fassung Grundsatzbeschluss betreffend Beteiligung der Gemeinde an den Errichtungs- und Betriebskosten für Sommerbetrieb beim „Tauwiesenlift“ (2 Rad-Trail-Strecken).
12. Beratung und Beschlussfassung über Sonderzahlungen 2019 für Gemeindebedienstete
13. Beschlussfassung über Auszahlung der Landwirtschaftsförderung 2019.
14. Beratung und Beschlussfassung bzw. Festsetzung des Finanzplanes (Voranschlages) für das Jahr 2020 und der mittelfristigen Finanzpläne 2021 bis 2024.

Der Entwurf des Finanzplanes (Voranschlages) 2020 und die Zusammenstellungen zu den mittelfristigen Finanzplänen 2021 bis 2024 wurden an Bgm. Hans Schweigkofler, Vzbgm. Nothdurfter Hannes, GV Jöchel Reinhard und GR Hochfilzer Werner gem. § 93 TGO 2001 i.d.g.F. ausgefolgt.

15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Hans Schweigkofler begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Genehmigung des GR-Sitzungsprotokolls vom 21. 10. 2019**

Vzbgm.:

- Beim Protokoll fehlt der Hinweis auf vertrauliches Protokoll betreffend Personalangelegenheiten.

Auf Antrag des Bgm. wird das Protokoll vom 21. 10. 2019 einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Berichte des Bürgermeisters

a.) Spielplatz Schwimmbad:

- Die Spielgeräte sind zwischenzeitlich ausgeschrieben.

b.) Dorfplatz:

- Die Ausführung der Wand und Bänke in Robinienholz wurde im Vorstand besprochen und einstimmig befürwortet.
- Die Kostensteigerung um ca. 20.000,-- beinhaltet nicht nur den Holzpreis, sondern auch die aufwändigere (Bearbeitung (Holzhärte)).
- Auf Anfrage von **Thaler**, was heute vormittag bei der Besichtigung des Musters herausgekommen ist:
 - ** Die Rundung bei der Bank wird abgeändert.
 - ** Aufgrund Hinweis Lindner Michael wird der Abstand der einzelnen Hölzer bei der Bank von dzt. 4 mm auf mindestens 6 mm erhöht.
 - ** Die Beleuchtung bei der bzw. unter der Bank wurde festgelegt.
 - ** Die Darstellung der Schächte mit Beleuchtungspunkten wurde festgelegt.
- Bis morgen ist das Bankmuster noch hier, falls noch Änderungswünsche bestehen.

c.) Einladung KitzFeuerWerk:

- Informiert kurz über die Einladung.
- Wird noch mit Mail gesandt.

d.) Übernahme Teilstück Josef-Hager-Straße:

- Der Vertrag betreffend die Übertragung des Winterdienstes für das bei der Josef-Hager-Straße übernommene Teilstück wurde uns übermittelt.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig, die Beschlussfassung betreffend Abschluss und Unterfertigung dieses Vertrages gem. § 35 Abs. 3 TGO 2006 aus Dringlichkeitsgründen auf die Tagesordnung zu setzen.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig den Abschluss des Vertrages. Der Vertrag wird anschließend unterfertigt. Eine Kopie des Vertrages wird dem Original des Sitzungsprotokolls angeschlossen.

e.) Grundkauf (Umgebungsfläche um Tiefbrunnen Eberhartling) und Einräumung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes zum Tiefbrunnen Eberhartling:

- Wurde im Vorstand behandelt.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig, die Beschlussfassung betreffend Grundkauf (Umgebungsfläche um Tiefbrunnen Eberhartling) und Einräumung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes zum Tiefbrunnen Eberhartling gem. § 35 Abs. 3 TGO 2006 aus Dringlichkeitsgründen auf die Tagesordnung zu setzen.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig den Grundkauf (Umgebungsfläche um Tiefbrunnen Eberhartling) mit einer Fläche von ca. 300 m² von Mettler Sebastian zum Schätzpreis der Bezirkslandwirtschaftskammer sowie die Einräumung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes zum Tiefbrunnen Eberhartling.

f) Flächengleicher Grundtausch Jöchel Georg mit der Gemeinde Oberndorf und Grundverkauf an Hechenberger Manuel:

- Mit der Durchführung entsteht eine eigene bebaubare Parzelle.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig den flächengleichen Grundtausch zwischen Jöchel Georg und der Gemeinde Oberndorf i. T. gem. Teilungsvorschlag Vermessung AVT, GZL 94484 im Ausmaß von 52 m² sowie den Verkauf einer Fläche von 112 m² an Manuel Hechenberger zum Preis von € 190,00 je m² gem. dieses Teilungsvorschlages.

4. Ausschusssitzungen

**** Vorstand** am 12. 11. 2019

Bgm.:

- Informiert anhand des Protokolls – die wesentlichen besprochenen Punkte sind auf der heutigen Tagesordnung.

**** Raumordnungsausschuss** am 21. 11. 2019

Ritter:

- Informiert anhand des Protokolls.
- Besprochen wurden Widmungsänderungen beim „Neuhäusl“, Eder Hans und Edenhauser Josef.
- Weiters Grundkauf Tiefbrunnen Eberhartling – siehe heutige TO.
- Sommerprojekt „Taufwiesenlift“
 - Siehe heutige TO
 - Projektvorstellung erfolgt am 10. 12. 2019
- Besprochen wurde auch weitere Vorgangsweise betreffend Sanierung bzw. Erneuerung Schwimmbadgebäude.
- Weiterführung Dorfplatzgestaltung Richtung ehemaliges Hotel Lindner und auf der gegenüberliegenden Straßenseite.
- Weiters Friedhof (Neue Urnengräber und Einhausung Müllcontainer) – Termin mit Planungsteam 3 diesen Freitag.

**** Überprüfungsausschuss** am 28. 11. 2019

Jöchel:

- ** Geprüft wurden die Über- und Unterschreitungen, Kassa, Rücklagen, Kommunalsteueraufkommen usw.
- ** Es werden p. a. ca. 10 Mio. € an Einnahmen und Ausgaben verbucht.
- ** Weiters stichprobenweise Belege.
- ** Alles ordnungsgemäß geführt – bedankt sich bei den Bediensteten (besonders bei Hochfilzer) und für die Einladung zur Jause.

Bgm.:

** Bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und Bediensteten.

5. Beschlussfassung über Anträge Ermäßigung Erschließungsbeiträge

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig folgende Ermäßigungen von Erschließungsbeiträgen:

Vorschreibung vom 30. 08. 2019 – Pöll Josef über € 870,87
Für Sockelbetrag über 750,00 keine Ermäßigung
60 % Ermäßigung von 120,87 = Rückzahlung € 72,52

Vorschreibung vom 01. 04. 2019 – Härting Sebastian und Teresa über € 10.354,71
Für Sockelbetrag über 750,00 keine Ermäßigung
60 % Ermäßigung von 9.604,71 (anteilig für 300 m² Wohnnutz-
fläche der beiden Wohnungen mit gesamt 361,18 m² Wohnnutzfläche)
= Rückzahlung € 4.786,67

Aufgrund von Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes sind betreffend des elektronischen Flächenwidmungsplanes die unter Tagesordnungspunkten 6.) und 7.) angeführten Beschlüsse zu fassen:

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Obendorf i. T. bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den am 31. Jänner 2017 gem. LGBl. Nr. 110/2016, vom 03. Oktober 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Oberndorf i. T. in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Bgm.:

- Informiert über die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes.

Auf Antrag des Bgm. fasst der GR mit 14 Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Strobl) wegen Befangenheit folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obendorf i. T. bestätigt mit Beschluss vom 03. 12. 2019 gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den am 31. Jänner 2017 gem. LGBl. Nr. 110/2016, vom 03. Oktober 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Oberndorf i. T. in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf i. T. hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016.

Auf Antrag des Bgm. fasst der GR mit 14 Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Strobl) wegen Befangenheit folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf i. T. hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss vom 03. 12. 2019 gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016.

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	21.03.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.02.2017	20.03.2017	2-413/10001/4-2017
2	14.07.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	24.05.2017	13.07.2017	2-413/10002/5-2017
3	02.08.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	24.05.2017	01.08.2017	2-413/10003/3-2017
4	08.12.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.10.2017	07.12.2017	2-413/10004/2-2017
5	19.04.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.03.2018	17.04.2018	2-413/10005/3-2018
6	25.09.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	31.07.2018	24.09.2018	2-413/10006/2-2018
7	26.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.12.2018	25.02.2019	2-413/10007/4-2019
8	27.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.12.2018	26.02.2019	2-413/10008/4-2019
9	12.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.12.2018	11.04.2019	2-413/10013/4-2019
10	12.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.12.2018	11.04.2019	2-413/10012/3-2019
11	16.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.03.2019	12.04.2019	2-413/10011/3-2019
12	16.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.12.2018	12.04.2019	2-413/10010/3-2019
13	16.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.12.2018	12.04.2019	2-413/10009/4-2019
14	04.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.03.2019	02.05.2019	2-413/10014/5-2019
15	12.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.05.2019	11.07.2019	2-413/10015/2-2019
16	17.09.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.07.2019	11.09.2019	2-413/10016/2-2019

Hinweis:

Der Flächenwidmungsplan ist nach § 113 Abs. 5 TROG 2016 mit dem Ablauf des Tages der Freigabe der bestätigenden elektronischen Kundmachung zur Abfrage in der Fassung dieser Kundmachung anzuwenden.

8. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz vom 08. Mai 2019 – TFWAG) gem. § 1 TFWAG mit Festlegung über die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Oberndorf i. T. abhängig von der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes gem. § 4 Abs. 3 TFWAG und Inkrafttreten mit 1. Jänner 2020.**

Bgm.:

- Die Freizeitwohnsitzabgabe gem. Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz (TFWAG) ist eine verpflichtend einzuhebende Abgabe.
- Nachdem Oberndorf i. T. in der Ferienregion mit St. Johann i. T., Kirchdorf und Erpfendorf ist, wurde in 2 Besprechungen mit den Bürgermeistern und Amtsleitern dieser Gemeinden die Festsetzung (Höhe der jährlichen Abgabe) diskutiert.
- Auch anhand des Immobilienspiegels wurde die Nachvollziehbarkeit der Höhe der Abgabe überprüft.
- Daher erscheint aufgrund der Nähe zu Kitzbühel die Festsetzung mit jeweils 90 % für die Gemeinde Oberndorf in Tirol der vom Land vorgegebenen Höchstgrenze gerechtfertigt.

- Die Inhaber von genehmigten Freizeitwohnsitzen müssen als Abgabenschuldner die Abgabe selbst bemessen und bis 30. April eines jeden Jahren an die Gemeinde entrichten.
- Diese ist abhängig von der Größe des Freizeitwohnsitzes und ist mit Verordnung der Gemeinde festzulegen.
- Die Mindest- und Höchstgrenzen betragen wie folgt:

a. Bis 30 m ² Nutzfläche	mindestens € 100,00	und höchstens € 240,00
b. Von mehr als 30 m ² bis 60 m ²	mindestens € 200,00	und höchstens € 480,00
c. Von mehr als 60 m ² bis 90 m ²	mindestens € 290,00	und höchstens € 700,00
d. Von mehr als 90 m ² bis 150 m ²	mindestens € 420,00	und höchstens € 1.000,00
e. Von mehr als 150 m ² bis 200 m ²	mindestens € 590,00	und höchstens € 1.400,00
f. Von mehr als 200 m ² bis 250 m ²	mindestens € 760,00	und höchstens € 1.800,00
g. Von mehr als 250 m ²	mindestens € 920,00	und höchstens € 2.200,00

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung über die Erhebung / Einhebung der Freizeitwohnsitzabgabe (nach Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz vom 08. Mai 2019 – TFWAG) und legt die Abgabenhöhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Oberndorf i. T. abhängig von der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes gem. § 4 Abs. 3 TFWAG, LGBl. Nr. 79/2019, wie folgt fest:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Oberndorf in Tirol vom 03. 12. 2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Oberndorf in Tirol legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt fest:

a.) Bis 30 m ² Nutzfläche	90 % von höchstens € 240,00 = €	216,00
b.) Von mehr als 30 m ² bis 60 m ²	90 % von höchstens € 480,00 = €	432,00
c.) Von mehr als 60 m ² bis 90 m ²	90 % von höchstens € 700,00 = €	630,00
d.) Von mehr als 90 m ² bis 150 m ²	90 % von höchstens € 1.000,00 = €	900,00
e.) Von mehr als 150 m ² bis 200 m ²	90 % von höchstens € 1.400,00 = €	1.260,00
f.) Von mehr als 200 m ² bis 250 m ²	90 % von höchstens € 1.800,00 = €	1.620,00
g.) Von mehr als 250 m ²	90 % von höchstens € 2.200,00 = €	1.980,00

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gem. § 2 TFWAG mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Angeschlagen am: 05. 12. 2019

Abgenommen am: 20. 12. 2019

9. **Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen Schroll Christian und der Gemeinde Oberndorf i. T. betreffend Übernahme sämtlicher Rechte für den Betrieb der neuen Schlepplifтанlage „Taufwiesen“ sowie bestehender Schiabfahrten gem. vorliegendem Vertragsentwurf von Schroll Christian durch die Gemeinde Oberndorf i. T.**

Bgm.:

- Der endgültige Vertrag wurde uns noch nicht übermittelt.

Auf Antrag des Bgm. wird daher dieser Punkt einstimmig von der TO genommen.

10. **Beratung und Beschlussfassung über Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. und der Gemeinde Oberndorf i. T. betreffend der Weitergabe sämtlicher Rechte für den Betrieb der neuen Schlepplifтанlage „Taufwiesen“ sowie bestehender Schiabfahrten gem. vorliegendem Vertragsentwurf von der Gemeinde Oberndorf i. T. an die St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H.**

Bgm.:

- Der endgültige Vertrag wurde uns noch nicht übermittelt.

Auf Antrag des Bgm. wird daher dieser Punkt einstimmig von der TO genommen.

11. **Fassung Grundsatzbeschluss betreffend Beteiligung der Gemeinde an den Errichtungs- und Betriebskosten für Sommerbetrieb beim „Taufwiesenlift“ (2 Rad-Trail-Strecken).**

Bgm.:

- Bei der Übernahme von Betriebskosten gibt es noch offene Punkte.

Die Beschlussfassung betreffend Übernahme von Betriebskosten wird daher auf Antrag des Bgm. einstimmig von der Tagesordnung genommen.

Bgm.:

- Informiert über die Errichtung des neuen Liftes.
- GF Grander Peter hat sich hier voll hineingelegt – auch für Umsetzung des geplanten Sommerbetriebes.
- Spricht ihm dafür Dank aus.
- Maßgeblich beteiligt für einen Sommerbetrieb sind die Mitstreiter Schroll Christian, Lindner Stefan jun. Und Exenberger Kurt.
- Die Kostenschätzung für den Sommerbetrieb beträgt ca. € 250.000,00.
- 40 % Zuschuss (€ 100.000,00) kommen über Leader.
- Der Rest über ca. € 150.000,00 wird zu gleichen Teilen von Skistar, TV und Gemeinde getragen.
- Die Projekte Radtrailstrecke im Lindnerwald und der Spiel- und Erlebnispark im Bergwerkswald werden gestoppt.
- Auch „Spartan“ soll im neuen Sommerprojekt in Wiesenschwang integriert werden.
- Wurde im Vorstand und Raumordnungsausschuss diskutiert und einstimmig befürwortet.

Jöchl:

- Heute soll der Grundsatzbeschluss für die Realisierung des Projektes Sommerbetrieb beim Taufwiesenlift erfolgen.
- Konzeptvorstellung erfolgt.

Auf Antrag des Bgm. fasst der GR einstimmig (mit Stimmenthaltung Schroll wegen Befangenheit) den Grundsatzbeschluss betreffend Beteiligung der Gemeinde an den Errichtungskosten für einen Sommerbetrieb beim „Tauwiesenlift“ (2 Rad-Trail-Strecken) mit 1/3 (= ca. € 50.000,00) – genannt Family-Trails.

12. Beratung und Beschlussfassung über Sonderzahlungen 2019 für Gemeindebedienstete.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig die Auszahlung der Sonderzahlungen (zus. Weihnachtsgeld) für das Jahr 2019 in der Höhe von gesamt € 2.920,00.

13. Beschlussfassung über Auszahlung der Landwirtschaftsförderung 2019.

Bgm.:

- Die Aufteilungsliste liegt analog des Vorjahres vor.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig die Auszahlung der Landwirtschaftsförderung 2019.

14. Beratung und Beschlussfassung bzw. Festsetzung des Finanzplanes (Voranschlages) für das Jahr 2020 und der mittelfristigen Finanzpläne 2021 bis 2024.

Der Entwurf des Finanzplanes (Voranschlages) 2020 und die Zusammenstellungen zu den mittelfristigen Finanzplänen 2021 bis 2024 wurden an Bgm. Hans Schweigkofler, Vzbgm. Nothdurfter Hannes, GV Jöchel Reinhard und GR Hochfilzer Werner gem. § 93 TGO 2001 i.d.g.F. ausgefolgt.

Bgm.:

- Neu ist die VRV 2015.
- Weiters einen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.
- Die Rückzahlung der Darlehen muss im Finanzierungshaushalt gedeckt sein.
- Die wesentlichen einmaligen Ausgaben im Jahr 2020 werden von Ziepl vorgetragen – siehe folgende Auflistung:

1. Gemeindehaus – Malen Windläden und Balkon	10.000,00
2. Feuerwehrhaus – Reparatur Dach	5.000,00
3. Turnsaalsanierung mit Geräten, Beleuchtung	229.600,00
4. Schule – Notbeleuchtung auf LED umstellen	17.000,00
5. Dorfplatz – Rest	100.000,00
6. Erlebniswelt Bichlach	100.000,00
7. Radunterstellplatz Bahnhof auf Seite Wiesenschwang	6.000,00
8. Rerobichlstraße mit Planung	400.000,00
9. Straßensanierungen allgemein	150.000,00
10. Straßensanierung Stich Griesbach	30.000,00
11. Projektierung Sanierung Straße Hof bis Haslach	30.000,00
12. Planung Dorfplatz Richtung ehemaliges Hotel Lindner und Raika	50.000,00
13. Radwege	50.000,00
14. Straßenbeleuchtung Ruefa bis Einfahrt Dorfbachsiedlung	35.000,00
15. Straßenbeleuchtung Gehweg Bergbahn	8.000,00

16. Straßenbeleuchtung Larchfeld bis Neuwirt – Tausch	17.000,00
17. Friedhof – Einhausung Container und Urnengräber	100.000,00
18. Spielplatz Schwimmbad	150.000,00
19. Planungskosten Gesamtsanierung Gebäude und Anlagen Schwimmbad	30.000,00
20. Dachsanierung Hochbehälter bzw. Tiefbrunnen	10.000,00
21. Wasserleitungen Apartmenthotel Bahnhofstraße, Stich Griesbach und Sonstige	55.000,00
22. Steuerungen Wasser	15.000,00
23. 5 Edelstahltüren für Tiefbrunnen bzw. Hochbehälter	15.000,00
24. Planung Wasserversorgung Bereich Reinache	50.000,00
25. Planung Tiefbrunnen Wiesenschwang	45.000,00
26. Notstromaggregat – Wassereversorgung	20.000,00
27. Wasserleitungstausch Dorf bis Eibl, Larch bis Neuwirt und Gehweg Bergbahn	125.000,00
28. Altes Feuerwehrhaus – Malen	25.000,00

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig das Budget (den Voranschlag) für 2020

im Ergebnishaushalt mit

- Einnahmen € 6.569.600,00
- Ausgaben € 6.389.900,00

im Finanzierungshaushalt mit

- * Einnahmen € 5.693.600,00
- * Ausgaben € 6.434.000,00

sowie die mittelfristigen Finanzpläne

für 2021

im Ergebnishaushalt mit

- Einnahmen € 5.392.600,00
- Ausgaben € 5.124.300,00

im Finanzierungshaushalt mit

- * Einnahmen € 5.305.800,00
- * Ausgaben € 5.072.200,00

für 2022 mit

- Einnahmen € 5.449.900,00
- Ausgaben € 5.154.400,00

- * Einnahmen € 5.357.800,00
- * Ausgaben € 5.037.300,00

für 2023 mit

- Einnahmen € 5.507.300,00
- Ausgaben € 5.211.900,00

- * Einnahmen € 5.425.400,00
- * Ausgaben € 4.709.700,00

für 2024 mit

- Einnahmen € 5.645.400,00
- Ausgaben € 5.257.300,00

- * Einnahmen € 5.481.400,00
- * Ausgaben € 4.704.100,00

15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a.) Anpassung Waldumlage aufgrund Neufestsetzung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung:

Bgm.:

- Aufgrund der Mitteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung ist die Waldumlage aufgrund der Änderung neu festzulegen.

Auf Antrag des Bgm. wird der Punkt „Beschlussfassung über Anpassung Waldumlage aufgrund Neufestsetzung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung“ aus Dringlichkeitsgründen gem. § 35 Abs. 3 TGO 2006 aus Dringlichkeitsgründen einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig folgende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Oberndorf i. T. erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % v. H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

b.) Nikolauszug:

Jöchl:

- Lädt zum Nikolauszug am kommenden Freitag ein.

c.) Schielub:

Lindner:

- Anfrage, ob Gespräch Bgm. / Widmoser erfolgt ist.

Bgm.:

- Wird Widmoser anrufen.

d.) Sanierung Weg Hof bis Haslach:

Hechenberger:

- Die Sanierung soll bereits im Bereich „Tischlern“ beginnen.
- In diesem Bereich sind die Gully zu tief.

Die Punkte

- 3.d.) **Beschlussfassung betreffend Abschluss und Unterfertigung des Vertrages betreffend die Übertragung des Winterdienstes für das bei der Josef-Hager-Straße übernommene Teilstück**
- 3.e.) **Beschlussfassung betreffend Grundkauf (Umgebungsfläche um Tiefbrunnen Eberhartling) und Einräumung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes zum Tiefbrunnen Eberhartling**
- 3.f.) **Beschlussfassung betreffend flächengleicher Grundtausch Jöchl Georg mit der Gemeinde Oberndorf und Grundverkauf an Hechenberger Manuel**
- 15.a) **Beschlussfassung über „Anpassung Waldumlage aufgrund Neufestsetzung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung“ und**

Ende der Sitzung: 20,15 Uhr

Protokoll genehmigt am:

.....
Bgm. Hans Schweigkofler

.....
Schriftführer Richard Ziepl